



Produktinformationsblatt für die ACE Unfallversicherung

Nachfolgend erhalten Sie einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag (sofern vorhanden), dem Versicherungsschein (dort finden Sie auch die vereinbarten Versicherungsleistungen und Versicherungssummen sowie die versicherte/n Person/en) und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Für Fragen steht Ihnen Ihr Versicherungsvermittler oder ACE gern zur Verfügung.

1. Art der Versicherung: Unfallversicherung gemäß ACE Family FirstClass Unfallversicherungsbedingungen (nachfolgend „UB“).

2. Versichertes Risiko, ausgeschlossene Risiken & versicherte Leistungen (Ziff. 1 & 2 UB).

Versichert sind Unfälle, die der versicherten Person im privaten & beruflichen Bereich (auch Sport- & Verkehrsunfälle) weltweit rund um die Uhr zustoßen. Beispiele: die versicherte Person stürzt die Treppe herunter, wird von einem Hund gebissen oder von jemandem verletzt.

Keine Unfälle sind z.B. Krankheiten (wie Schlaganfall, Herzinfarkt), Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen) sowie freiwillig selbst zugefügte Gesundheitsschäden (auch Freitod).

Versicherte Leistungen (Ziff. 2 UB) aus der Unfallversicherung erhalten Sie meist zusätzlich zu anderen Zahlungen, z.B. Krankenversicherung, gegnerische Haftpflichtversicherung, gesetzliche oder andere Unfallversicherung. Lediglich bei Leistungen mit Kostenersatz werden Zahlungen Dritter angerechnet, z.B. bei Kosmetischen Operationskosten für einen Arzt, Zahnarzt oder Klinikaufenthalt, Wohnungs- und Kfz-Umbaukosten oder Bergungskosten für die Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall. Die Versicherungssummen reduzieren sich um die Hälfte, wenn sich der Unfall nach dem 75. Lebensjahr ereignet.

Wenn die versicherte Person

- durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) - z.B. durch Bewegungseinschränkung, Lähmung, Amputation - wird ein Einmalbetrag (Invaliditätsleistung, Höhe je nach Versicherungssumme und Grad der Beeinträchtigung) gezahlt.
- innerhalb eines Jahres aufgrund des Unfalls stirbt, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung gezahlt.
- wegen eines Unfalls ganztägig im Krankenhaus behandelt wird, erhält sie pro Tag das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld.

3. Ihr Beitrag, wann Sie ihn bezahlen müssen & was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen (Ziff. 11 UB)

- Der Beitrag, einschl. 19% Versicherungssteuer errechnet sich aus den noch zu wählenden Leistungen. Der Beitrag ist jährlich zahlbar und erstmals 2 Wochen nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben fällig.
- Bitte sorgen Sie bei Lastschriftinzug durch ACE oder Ihren Versicherungsvermittler für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit wie vereinbart abgebucht werden kann.
- Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei ACE - und ACE kann vom Vertrag zurücktreten.
- Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, mahnt ACE Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag ist gekündigt.

4. Leistungsausschlüsse (d.h., in diesen Fällen erhalten Sie keine Leistung) & **Einschränkungen** sind z.B. (Ziff. 3 & 4 UB)

- Unfälle durch Alkohol und Drogen
- Unfälle als Artist, Berufssportler, Berufstaucher, Pilot, etc.
- die meisten Infektionskrankheiten
- Vergiftungen
- Unfälle aufgrund der Teilnahme an Motorrennen
- Leistungskürzung erfolgt, soweit Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt wurden.

5.- 7. Obliegenheiten sind Pflichten (bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und im Leistungsfall), die Sie unbedingt beachten müssen, um den Versicherungsschutz nicht ganz oder teilweise zu verlieren.

5. Ihre Obliegenheiten bei Vertragsschluss & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 13 UB)

- Antragsfragen unbedingt wahrheitsgemäß & vollständig beantworten, sonst könnten Sie den Versicherungsschutz verlieren.

6. Ihre Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 11.4 & 14 UB)

- Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können. Andernfalls gelten Ihnen Mitteilungen der ACE 3 Tage nach Absendung als zugegangen.
- Änderung Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer melden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und den Versicherungsschutz verlieren.

7. Ihre Obliegenheiten nach einem Unfall & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 7 & 8 UB)

- So schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen und seinen Anordnungen folgen
 - ACE sofort informieren
 - Todesfälle sind ACE innerhalb von 48 Stunden zu melden.
- Andernfalls kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

8. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 10 UB)

- Beginn: zum vereinbarten Zeitpunkt wenn der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.
- Vertragslaufzeit: ein Jahr mit automatischer jährlicher Verlängerung.
- Ende: wenn der Vertrag endet (siehe Pkt. 9) oder nach Ablauf der Zahlungsfrist der ACE, wenn ein Folgebeitrag nicht gezahlt ist.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrags (Ziff. 10 & 11.3.4 UB)

- Der Vertrag endet, wenn Sie oder ACE den Vertrag kündigen (Kündigungsfrist: 3 Monate zur nächsten Fälligkeit bzw. nach 2 Wochen, wenn ACE aufgrund Nichtzahlung eines Beitrags kündigt).
- Nach einem Versicherungsfall, wenn ACE eine Leistung erbracht hat/ Sie Klage auf eine Leistung erhoben haben, können Sie/kann ACE kündigen.